

Vorvertragliche Informationen

zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

GKB (LU) Climate Leaders Global Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 39120054DRMMGV46QC51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ Ja



☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen. Diese Merkmale umfassen Ausschlusskriterien und die im Anlageprozess angewandte ESG-Integration sowie eine regelmässige Messung und Überprüfung des ESG-Scores und der CO2-Intensität.

Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der 10 Prinzipien des UN Global Compact durch die investierten Unternehmen berücksichtigt. Zu diesen freiwilligen Grundsätzen zählen nichtfinanzielle Risiken, wie

Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Zusätzlich werden die nachfolgend beschriebenen Ziele verfolgt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Klimascore (wie später definiert und beschrieben), der vom Anlageverwalter zur Bewertung der Beteiligungsunternehmen vergeben wird und auf den Informationen basiert, welche die Unternehmen selbst, oder unabhängige Drittanbieter dem Anlageverwalter zur Verfügung stellen.

Der Klimascore wird hat 4 Hauptkriterien und wird wie folgt erstellt:

- 1) Bewertung der Scope-1-Emissionen eines Unternehmens. Der Anlageverwalter analysiert qualitativ und quantitativ den eigenen Treibhausgas-Fussabdruck des zu beurteilenden Unternehmens, indem er die direkten Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb sowohl auf historischer als auch auf zukunftsorientierter Basis untersucht.
- 2) Bewertung der Scope-2-Emissionen eines Unternehmens: Der Anlageverwalter analysiert qualitativ und quantitativ den Treibhausgas-Fussabdruck des zu beurteilenden Unternehmens im Hinblick auf indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie sowohl auf historischer als auch auf zukunftsorientierter Basis.
- 3) Bewertung der Scope-3 Emissionen eines Unternehmens: Der Anlageverwalter analysiert qualitativ und quantitativ den Treibhausgas-Fussabdruck des zu beurteilenden Unternehmens in Bezug auf indirekte Emissionen, indem er alle 15 Kategorien des Scope-3 analysiert.
- 4) Ein qualitativer Abschnitt über die treibenden Kräfte, die finanziellen Auswirkungen und die Risikominderung in Bezug auf das zu beurteilende Unternehmen, welches direkte, und, oder indirekte Kohlenstoffemissionen reduziert.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Es wird beabsichtigt mindestens 80% des Nettofondsvermögens in nachhaltige Investitionen zu tätigen, welche eine kohlenstoffarme Wirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette begünstigen, fördern und/oder fordern.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Anlage in Aktien das Potenzial hat, die Welt auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und zu Projekten zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung daran beizutragen. Dies ist im Hinblick auf die Verringerung des Risikos negativer Auswirkungen des aktuellen und sich entwickelnden zukünftigen Klimas auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte von entscheidender Bedeutung.

Die Anlagephilosophie des Anlageverwalters besteht darin, dass es keinen Weg zur Netto-Null-Wirtschaft gibt, ohne sich sowohl mit den direkten, als auch mit den indirekten Emissionen in den privaten Sektoren zu befassen. Es gibt drei Schlüsselbereiche, auch die sich der Anlageverwalter konzentriert, um zu beurteilen, wie die globalen Institutionen den Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beschreiten:

- 1) Direkte Emissionen – Scope 1

- 2) Indirekte Emissionen – Scope 2
- 3) Vor- und Nachgelagerte indirekte Emissionen – Scope 3

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Emittenten, welche den folgenden ESG-Ausschlusskriterien unterliegen, werden herausgefiltert, wobei der Anlageverwalter auf Daten von unabhängigen Dritten zurückgreift, um zu beurteilen, ob die Unternehmen eines dieser Kriterien erfüllen oder definierte Schwellenwerte überschreitet:

- a. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- b. Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen, wobei für Umweltkontroversen ein strengerer Schwellenwert angewandt wird
- c. Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit kontroversen Waffen oder Atomwaffen in Verbindung stehen
- d. Unternehmen, die in fossilen Brennstoffen (Kraftwerkskohle, unkonventionelles Öl und Gas) engagiert sind und dabei bestimmte Schwellenwerte für die Einnahmen sowie die Kraftwerkskohlereserven überschreiten; die aktuellen Schwellenwerte werden stets auf der Website des Anlageverwalters veröffentlicht
- e. Unternehmen, die in anderen umstrittenen Branchen engagiert sind - einschließlich konventioneller Waffen, Tabak, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung - und bestimmte Umsatzschwellen überschreiten, wobei die aktuellen Schwellenwerte stets auf der Website des Verwalters veröffentlicht werden
- f. Unternehmen, die Teil der Ausschlüsse der EU Paris-Aligned Benchmarks sind, gemäß Referenzwerten der Delegiertenverordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12(1)(a)-(g)
- g. Unternehmen, die von MSCI als ESG-Laggards in Bezug auf ihre Exposition gegenüber ESG-Risiken und ihre Fähigkeit, diese Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen zu managen, definiert werden.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:*

Die Anlagen werden auf Kontroversen im Rahmen des UN Global Compact (UNGC) geprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass Anlagen nicht in Betracht gezogen werden, wenn der Anlageverwalter nach einer Analyse externer und interner Daten bestätigt, dass sie gegen festgelegte grundlegende Verpflichtungen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch

nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja,
die Teilfonds berücksichtigen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs). Hierzu werden die verpflichtenden Indikatoren aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zugrunde gelegt. Die PAIs werden im Anlageprozess bei den Ausschlusskriterien sowie bei der ESG Integration und direkt über die Berechnung eines PAI-Scores berücksichtigt.

Das Asset Management bezieht Daten eines unabhängigen Datenanbieters.

Die Information bzgl. der PAIs aus Artikel 11(2) der Verordnung (EU) 2019/2088 werden im Jahresbericht veröffentlicht.

- ☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht hauptsächlich im Erreichen eines hohen, langfristigen Ertrages unter Berücksichtigung des Aspektes der Risikoverteilung und der Sicherheit des Kapitals.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird beabsichtigt, (i) mindestens 80% in nachhaltige Investitionen zu tätigen, welche eine kohlenstoffarme Wirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette begünstigen, fördern und/oder fordern, und (ii) das Gesamtvermögen des Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in globale Beteiligungspapiere und -wertrechte anzulegen.

Die Wertpapiere werden diskretionär aufgrund eines systematischen Anlageprozesses ausgewählt (aktives Management). Bei der Zusammensetzung des Portfolios liegt der Fokus auf Unternehmen aus einem globalen Aktienuniversum des Asset Managements. Die Abweichung vom Referenzindex (MSCI World TR Net USD) kann signifikant sein. Sie basiert auf der Kombination von quantitativen Faktoren, qualitativer Fundamentalanalyse und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die in Ihrem Sektor Klima-Leader sind («Best in Class»-Ansatz). Der Asset Manager ist der Überzeugung, dass alle Branchen ihren Teil zu einer kohlenstoffärmeren Zukunft leisten müssen, und schließt auch keine Sektoren per se aus. Zur Bewertung der in Frage kommenden Aktien werden insbesondere Filterkriterien in Bezug auf Klimadaten (historische CO₂ Reduktion; Reduktionsziele; und deren Glaubwürdigkeit; sogenannte «Climate Scores») verwendet. Zudem werden dann weitere quantitative und qualitative Faktoren im Teilfonds berücksichtigt.

Wichtige quantitative Faktoren sind Qualität, Momentum, Bewertung und ESG-Risiken eines Unternehmens. Wichtige qualitative Aspekte beinhalten die Analyse von Umsatztrends, Bilanzrisiken, zukünftigen Impulsen und Positionierung des Unternehmens.

Die Umsetzung wird laufend überprüft und regelmässig angepasst.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

In den Anlageprozess fließen Nachhaltigkeitsüberlegungen als verbindliche Elemente der Strategie ein, wie im Folgenden beschrieben:

1) ESG Strategie für das Filtern von Unternehmen

In einem ersten Schritt werden Unternehmen, welche einem definierten Ausschlusskriterium unterliegen, sowie Unternehmen, welche eine starke Fehlausrichtung hinsichtlich SDG 7 und/oder SDG 13 haben, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Im nächsten Schritt werden alle verbleibenden Unternehmen innerhalb ihres Industriesektors nach quantitativen Klimaindikatoren wie z.B. ITR oder CVaR geordnet, und nur die besten 50% der Unternehmen eines Sektors verbleiben im Universum.

2) Erstellung des Klimascores und Portfolio-Integration

Um Unternehmen auszuwählen, die bei der Reduzierung ihrer gesamten Kohlenstoffemissionen besser abschneiden als deren Peers, analysiert der Anlageverwalter die historischen Kohlenstoffreduzierungsraten jedes potenziellen Unternehmens, in das investiert werden soll, sowie dessen künftigen Ziele und seinen Fahrplan dahin. Aus dieser Analyse ergibt sich eine Klimabilanz, die nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens gewichtet wird, d. h. nach der jeweiligen Kohlenstoffgewichtung innerhalb der Scope 1, 2 und 3. Der Anlageverwalter vergleicht jedes Unternehmen auf regionaler Ebene auf der Grundlage seiner Punktzahl.

Diese Bewertungsergebnisse bilden die Grundlage für den letzten Schritt, in dem der Anlageverwalter einen Ausschluss derjenigen Unternehmen vornimmt, die unter der Benchmark liegen, und einen Best-in-Class-Ansatz für die Unternehmen anwendet, die im ersten Quartil liegen.

Des Weiteren werden die Klimascores in der Portfoliogewichtung berücksichtigt.

3) Nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Siehe weiter oben

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie ohne Referenzuniversum. Eine Quantifizierung des Mindestsatzes der Veränderung des Umfangs der investierbaren Anlagen ist nicht möglich.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Anlageanalyse wird eine gute Unternehmensführung berücksichtigt, indem die Einhaltung folgender globaler Normen überprüft wird: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Im weiteren wird unterstellt, dass Unternehmen mit einem ESG Rating von BB oder höher die Fähigkeit haben, Ressourcen zu verwalten, die wichtigsten ESG Risiken zu mindern und damit grundlegende Erwartungen an die Unternehmensführung erfüllen.

Jeder Verstoss gegen die vorgenannten Normen, resp. wenn ein Unternehmen nicht über ein ESG Rating von mind. BB verfügt, führt zum Ausschluss aus dem investierbaren Universum des Finanzproduktes.

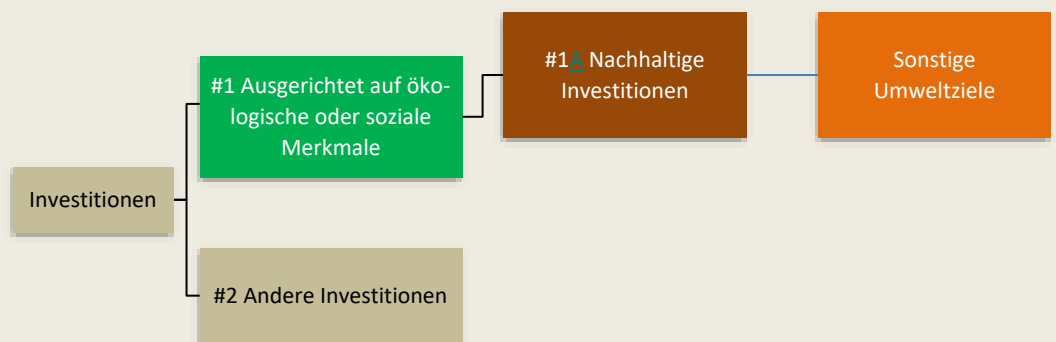
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Asset Management regelt in seinen internen Vorgaben, dass mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechend der Darstellung unten die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Davon fallen alle Investitionen unter #1A Nachhaltige Investitionen. Das Asset Management behält sich dabei jedoch im Umfang von höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds vor, auch in andere Vermögenswerte (#2 Andere Investitionen) zu investieren, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nur zu Absicherungszwecken eingesetzt und verfolgen keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0% des Portfolios.

Der Anlageverwalter kann sich derzeit nicht davon überzeugen, dass die Anlagen innerhalb des Portfolios die Kriterien der EU Taxonomie erfüllen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

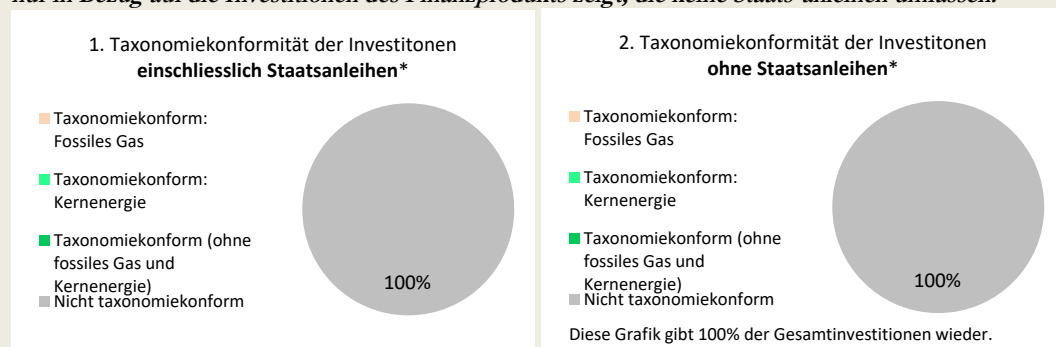
☒ Nein:

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen auf die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – sie linke Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0% des Portfolios.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

80% des Portfolios.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0% des Portfolios.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds kann bis zu 20% des Nettofondsvermögens in Vermögenswerte investieren, die nicht mit den beworbenen Merkmalen übereinstimmen (*#2 Andere Investitionen*). Diese Vermögenswerte können alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen umfassen, einschliesslich Derivate und flüssige Mittel, und dienen dazu, die Anlagestrategie des Teilfonds zu verfolgen. In der Regel müssen bei diesen Anlagen die Grundsätze des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes nicht umgesetzt werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitergehende Informationen zur produktbezogenen Nachhaltigkeitspolitik sind auf folgender Website zum jeweiligen Teilfonds zu finden:

<https://www.gkb.ch/de/private/anlegen-boerse/produkte/anlagefonds-vorsorgefonds/lu-aktien-welt-esg>